

Arbeitsfassung – Nur für den dienstlichen Gebrauch!

Wahlordnung **für den Seniorenbeirat der Stadt Heide**

Die Arbeitsfassung enthält die
1. Änderung (v. 9.9.2004) und die 2. Änderung (v. 16.1.2008) der Wahlordnung

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund § 4 Ziff. 5 der Seniorenbeiratssatzung der Stadt Heide die folgende Wahlordnung:

§ 1 Wahlgebiet

Wahlgebiet für die Wahl des Seniorenbeirates ist die Stadt Heide.

§ 2 Wahlverfahren

- (1) Der Wahltermin für die Wahlen zum Seniorenbeirat und der Termin bis zu dem die Wahlvorschläge bei der Stadt Heide einzureichen sind werden vom Hauptausschuss der Stadt Heide beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand durch die Gemeindegewählte/rin/den Gemeindegewählten zu berufen. Der Wahlvorstand besteht aus acht Personen. Dieser setzt sich zusammen aus

Wahlvorsteher/in:

- Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter des Fachbereichs 1 –Zentrale Aufgaben und Finanzen –

Im Vertretungsfall der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers:

- Die stellv. Fachbereichsleiterin/Der stellv. Fachbereichsleiter des Fachbereichs 1 –Zentrale Aufgaben und Finanzen –

Stellvertretende/r Wahlvorsteher/in:

- Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter des Fachbereichs 2 – Bürgerdienste und Sicherheit –

Im Vertretungsfall der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers:

- Die stellv. Fachbereichsleiterin/Der stellv. Fachbereichsleiter

Beisitzer/innen (6):

- vier zu bestimmende weitere Mitarbeiter/innen der Verwaltung, zwei zur Seniorenbeiratswahl wahlberechtigte Personen, die nicht zugleich Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber sein dürfen.

- (3) Für das Wahlverfahren sind die von der Stadtverwaltung erstellten Unterlagen und Vordrucke zu verwenden.

- (4) Wahlvorschläge für die Wahl können alle für die Wahl zum Seniorenbeirat wahlberechtigten Bürger/-innen einreichen.
- (5) Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Stadt Heide bis zu der vom Hauptausschuss festgesetzten Einreichungsfrist einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Als Bewerber/-in kann nur vorgeschlagen werden, wer ihre oder seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- (6) Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand.
- (7) Die Namen aller Personen, die sich gemäß Absatz 5 und 6 zur Wahl stellen, werden in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens auf dem Stimmzettel abgedruckt. Der Stimmzettel enthält Name, Vorname und Anschrift des Bewerbers. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind öffentlich bekannt zu machen.
- (8) Gewählt wird ausschließlich durch Briefwahl. Die Stadt übersendet allen Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, die bis zum festgesetzten Stichtag an die Stadt Heide zurückgegeben werden müssen. Über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Wahlbriefe entscheidet der Wahlvorstand ab dem 31. Tag vor der Stimmenauszählung und Ergebnisfeststellung.
- (9) Jede/Jeder Wahlberechtigte hat bis zu 15 Stimmen, von denen nur jeweils eine Stimme einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden kann.
- (10) Die Stimmenauszählung und Ergebnisfeststellung ist öffentlich. Sie werden vom Wahlvorstand durchgeführt.
- (11) Gewählt sind die 15 Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen erhalten. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Seniorenbeirates Stimmengleichheit, entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht.

Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidaten/Kandidatinnen eine Nachrückliste.

§ 3 Nachrücken

Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Seniorenbeirat aus, so rückt diejenige Bewerberin bzw. derjenige Bewerber nach, auf die bzw. den die meisten Stimmen entfielen.

§ 4 Vorschriften des Kommunalwahlrechts

Soweit diese Wahlordnung keine oder keine ausreichende Regelungen enthält, sind die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25746 Heide, 29.6.2000

gez. J A H N S
Bürgermeisterin